



Datum, 29.01.2020 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/37/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	04.02.2020	
Bauausschuss	05.02.2020	
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020	

### **Kompensationsflächen für die Elektrifizierung der Taunusbahn -Grundsatzentscheidung**

#### **Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Elektrifizierung der Taunusbahn hat der Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) für die Suche nach Kompensationsflächen die Stadt Neu-Anspach kontaktiert.

Im Vorfeld wurde bereits von einem Fachplanungsbüro gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Vorsondierung der Flächen, die für Kompensationsmaßnahmen geeignet sind, vorgenommen. Im Stadtgebiet Neu-Anspach werden zwei Flächen für eine Kompensation als geeignet angesehen: Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 194, Auf dem Eichenbiegel - Steinkaut und in der Nähe der Ziegelei, Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstücke 112 und 113.

Als Maßnahmen auf Flurstück 194 ist in erster Linie ein Nutzungsverzicht zur naturschutzfachlichen Sicherung und Entwicklung eines alten Eichenmischwaldes angedacht. Innerhalb der ehemaligen Steinbruchfläche soll die offene Fläche für die Zauneidechsen optimiert werden, d.h. auflichten, teilweise mähen und Sand-/Totholzhaufen einbringen. Das noch vorhandene Bauwerk sollte beseitigt werden. Im Bereich der Freileitungstrasse könnten ebenfalls nach gleichem Vorgehen Flächen für die Reptilien optimiert werden. An den Waldrändern ist die Entwicklung von gestuften Waldrändern als Waldrandgebüsch angedacht. Auf der kleinen östlichen Wiesenecke soll ein schützender Gebüschsaum um eine magere extensive Wiese entwickelt werden.

Das Flurstück 194 gehört zum Forstbereich und wird derzeit eher sekundär behandelt und kann daher aus den Gesichtspunkten der Bewirtschaftung herausgenommen werden. Zusätzlich steht im Forstwirtschaftsplan, dass kein Einschlag auf dieser Fläche vorgenommen werden soll.

Für die Flurstücke 112 und 113 ist auf einer Fläche von ca. 7000 m<sup>2</sup> eine Anpflanzung von gebietsheimischen fruchttragenden Sträuchern als Biotop, für die in der Nähe nachgewiesene Haselmaus, vorgesehen. Derzeit ist das Flurstück 113 an einen Reiterhof verpachtet und das Flurstück 112 wird von dem Selben ohne Pachtvertrag bewirtschaftet.

Um die Planfeststellungsunterlagen beim Regierungspräsidium Darmstadt einreichen zu können, benötigt der Verkehrsverband Hochtaunus eine Rückmeldung, ob die Kompensationsflächen seitens der Stadt Neu-Anspach zur Verfügung gestellt werden. Ob dies über Verkauf von Ökopunkten, Verkauf der Fläche oder über einen Erbpachtvertrag geschieht, kann zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden. Die Stadt würde in jedem Fall Einnahmen erzielen, wobei die vorteilhafteste Variante noch zu ermitteln ist. Ein weiteres Argument, das für die Nutzung als Kompensationsfläche spricht, ist die Möglichkeit die

Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltungspflicht zum Beispiel durch einen Pachtvertrag an den VHT weitergeben zu können.

Die Verwaltung schlägt vor die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 194, Auf dem Eichenbiegel - Steinkaut und Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstücke 112 und 113 dem Verkehrsverband Hochtaunus als Kompensationsflächen zur Verfügung zu stellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 194, Auf dem Eichenbiegel - Steinkaut und Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstücke 112 und 113 dem Verkehrsverband Hochtaunus als Kompensationsflächen zur Verfügung zu stellen.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll über die Konditionen (z.B. Verkauf von Ökopunkten, Verkauf oder Erbpacht) für die Grundstücke verhandelt werden und dabei die für die Stadt Neu-Anspach vorteilhafteste Lösung gewählt werden.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlagen:  
Lageplan Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 194  
Lageplan Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstücke 112 und 113